



Öffentliche Beschlussvorlage

an den

Vorl.-Nr.: 145/2002
Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung
Produktnummer: 30.01.01
Datum: 03.06.2002
Gez.: Thomas Backes

12.06.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Nutzung des ULF-Parks an der Bernhard-von-Galen-Straße

Beschlussvorschlag

Der Anlegung eines Aufenthaltsbereiches im Stadtpark wird zugestimmt, um die Durchsetzung einer Nutzungseinschränkung für bestimmte Personengruppen im ULF-Park zu ermöglichen ohne Verdrängungseffekte z.B. auf den Marktplatz oder die Fußgängerzone zu erzeugen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Abgrenzung der Fläche und für die Anschaffung eines einfachen Unterstandes entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 € zuzüglich Personalkosten des Baubetriebshofes

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Begründung:

Der ULF-Park wird seit einigen Jahren verstärkt von Personen genutzt, die sich ganztätig hier aufhalten. Es haben sich Gruppen gebildet, die hier bis in die Abendstunden zusammenstehen, ihre Gespräche führen und dem Alkohol zusprechen. Auch wenn es bisher zu keinen nennenswerten Vorfällen gekommen ist, stört dies eigentliche Nutzung des in der Innenstadt gelegenen Parks.

Eine an sich gewünschte Nutzung des Parks durch die Bevölkerung, Patienten des Krankenhauses und Bewohner des Altenheimes sowie der Spielfläche durch Eltern mit Kleinkindern findet nicht statt, da sich diese durch die anwesenden Personen gestört fühlen. Außerdem kommt es gelegentlich zu Ruhestörungen, die besonders im Krankenhaus und Altenheim bemängelt werden.

Diese Probleme werden immer wieder aus der Bevölkerung, der Politik, von Geschäftsinhabern und dem Träger des Krankenhauses und des Altenheimes an die Stadt herangetragen. Speziell der Arbeitskreis des Stadtmarketingvereins hat sich mit der künftigen Planung und Nutzung des ULF-Parks befasst und dies als vorrangig zu lösendes Problem benannt.

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadt wird seit längerem die Situation beobachtet und mit den Personen besprochen. Daher sind besondere Vorkommnisse auch nicht zu verzeichnen gewesen. Gleichwohl ist auch hier immer wieder nach einer Lösung gesucht worden. Einigkeit bestand immer darin, dass diese Nutzer nicht einfach aus dem Park verdrängt werden sollten. Repressive Maßnahmen alleine sind nicht ausreichend. Diese würden auch nur dazu führen, dass andere Treffpunkte gesucht würden. In der Folge würden dann voraussichtlich andere im öffentlichen Interesse stehende Bereiche der Innenstadt (Fußgängerzone, Marktplatz, Bahnhof) tangiert.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Stadt einen alternativen Standort vorzugeben. Nach verschiedenen Untersuchungen sind wir der Auffassung, dass ein kleinerer Bereich des Stadtparks sich hierfür eignen würde. Es handelt sich um die Grünfläche, die zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem eigentlichen Stadtpark liegt. Hierzu wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen. Nachbarn in unmittelbarer Nähe, die durch die Nutzung gestört würden, gibt es nicht. Bei der Nutzung des Radweges durch Schüler wird es keine Probleme geben. Der Bereich wird zum Stadtpark hin durch Bepflanzung abgeschlossen, die heute existierende Wegeverbindung wird entfernt. Auch die übrigen Flächen des Stadtparks, insbesondere im Bereich der Teichanlage, der Voliere, des Kinderspielplatzes und der angrenzenden Wohnanlage werden durch diese Maßnahme nicht tangiert.

Diese Fläche kann vom übrigen Stadtpark mit relativ einfachen Mitteln abgegrenzt werden. Zur Nutzung der Fläche müsste nur ein Schotterweg als Verbindung zum eigentlichen Stadtpark aufgenommen und bepflanzt sowie eine Aufenthaltsfläche befestigt werden. Daneben sollte ein einfacher Unterstand als Regenschutz aufgestellt werden.

Über diese Lösung ist mit den Beteiligten gesprochen worden. Diese haben sich hiermit einverstanden erklärt. Aus ihrer Sicht ist der Ersatzstandort akzeptabel, so dass dies ohne Ärger und unangenehme Begleitumstände umgesetzt werden könnte. Wegen der Akzeptanz der Ersatzlösung durch die betroffenen Personen ist zu erwarten, dass eine Nutzung des ULF-Parks unterbleibt und dies auch dauerhaft durchgesetzt werden kann, ohne dass es zu einer unkontrollierten Verdrängung in andere empfindliche Innenstadtbereiche kommt.

Anlagen:

1 Plan